

VERSICHERUNGS-INFO

Wichtige Informationen zur Disposition Ihrer Vorsorgeplanung und Risikoabsicherung

EDITORIAL



**Geschätzte Kunden und Geschäftsfreunde!
Liebe Leserinnen und Leser!**

Wo bleibt bloß die Zeit? „*Ja is' denn heut' scho' Weihnachten*“
Wer kennt dieses geflügelte Wort „vom Kaiser“ nicht. Wirklich wahr, die ersten Lebkuchen sind bereits vertilgt. Die schmecken übrigens sehr gut. Aber trotzdem, der Advent steht schon vor der Tür und man fragt sich, wo nur wieder das Jahr geblieben ist. Ich hab doch erst kürzlich den Weihnachtsschmuck verstaubt. Jetzt kann ich ihn dann schon wieder rausholen? Insofern beschäftigt mich mit rasanter Annäherung an den „Fuchzger“ (Fünzigsten) schon zunehmend die Frage und Thematik „Zeit“. Ich kann sie nicht aufhalten aber ich kann sie entschleunigen. Ich kann die vergangene Zeit nicht ändern aber ich kann versuchen, es ab sofort besser zu machen oder einen Sinn im Vergangenen und im Jetzt zu finden. Ich nehme mir jetzt auf jeden Fall die Zeit, diese VERSICHERUNGS-INFO zu verfassen und entscheide mich, andere Dinge eben später zu tun. Insofern habe ich tatsächlich Zeit. Oh, was lese ich da in meiner Zitatensammlung ...

**„Zeit haben nur diejenigen, die es zu nichts gebracht haben.
Und damit haben sie es weitergebracht als alle anderen.“**

Giovanni Guareschi
italienischer Journalist, Karikaturist und Schriftsteller,
bekannt durch Geschichten über Don Camillo und Peppone * 01.05.1908 † 22.07.1968,

**„Wenn die Zeit kommt, in der man könnte,
ist die vorüber, in der man kann.“**

Marie von Ebner-Eschenbach
österreichische Schriftstellerin * 13.09.1830 † 12.03.1916

Schade, dass es (noch) keine Zeitdiebstahl-Versicherung gibt. Beispiel:

§ 1 Versicherte Gefahren und Schäden: Der Versicherer leistet Entschädigung für gestohlene Zeit, die durch Diebstahl oder Raub abhandenkommt, zerstört oder beschädigt wird.

Allerdings würde keine Leistung bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlich herbeigeführten Schäden erfolgen. Und die Obliegenheitspflichten sähen gewisse Mitwirkungspflichten vor. Unterm Strich zahlt diese Versicherung keine Entschädigung, weil der Nachweis über verlorene oder gestohlene Zeit eh nicht erbracht werden kann. Denn „Alles hat seine Zeit“

Das ist der Punkt. Außerdem haben wir doch neben so mancherlei Rückschlägen wieder einiges geschaffen oder viele schöne Dinge erlebt. Machen Sie's wie ich vorhin. Schreiben Sie in nur fünf Minuten mal die Dinge auf, die Sie heuer bewältigt oder die Ihnen besonders viel Freude bereitet haben. Auch wenn es „nur“ der Spaziergang in der Natur mit einer lieben Person war. Ich wünsche Ihnen anregende „5-Minuten“

Ach so, apropos Diebstahl und Einbruch. Wussten Sie, dass alle 2 Minuten in Deutschland eingebrochen wird? Viele nützliche Informationen, wie Sie sich schützen können, zeigt Ihnen die Initiative für aktiven Einbruchschutz unter www.nicht-bei-mir.de auf. Und Hausrat und Wohngebäude gut versichern - das geht bei mir ☺

Herzlichst
Jürgen Weinhardt



Jürgen Weinhardt
Versicherungsmakler
Gepr. Finanzdienstleister (FiFa)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Jürgen Weinhardt
Versicherungsmakler e. Kfm.
Am Kornfeld 6a, 86477 Adelsried
Tel. 08294 - 2279, Fax 08294 - 2658
info@jw-finanz.de, www.jw-finanz.de

Eingetragener Kaufmann (e. Kfm.)
beim Amtsgericht Augsburg HRA 13012
UST-IDNR.: DE127449700

Status und Stellung:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis n. § 34d Abs. 1 GewO, erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München (www.muenchen.ihk.de)

Registerstelle:

DIHK e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,
Registerdaten unter:
www.vermittlerregister.info
Registrierungsnummer: D-L9BB-SPPN-90

RECHTSHINWEISE

Die Finanz-Info ist ein aktueller Informationsdienst für Kunden unseres Hauses und mit den darin enthaltenen Beiträgen und Abbildungen urheberrechtlich geschützt. Sie erscheint mindestens einmal im Jahr und ist kostenlos erhältlich. Die darin enthaltenen Orientierungshilfen wurden sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt. Dieser Service ersetzt weder eine persönliche Beratung noch ergibt sich daraus ein Beratervertrag. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der hier wiedergegebenen Informationen übernehmen wir keine Gewährleistung.

Fotos/Illustrationen:

Seite 2: © Polylooks 672116
Seite 2: © NesaCera / Fotolia.com
Seite 2: © Lane V. Erickson / shutterstock.com
Seite 2: © Mylimages - Micha / shutterstock.com
Seite 3: © S.Pytel / shutterstock.com
und eigene - JW-Versicherungsmakler

© 2015 JW-Versicherungsmakler
Nachdruck und photomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Einbrüche nehmen weiterhin zu!



Mit dem Aufkleber soll für den "Tag des Einbruchschutzes" geworben werden, der jährlich am Tag der Umstellung auf die Winterzeit stattfindet. Nähere Informationen unter: <http://www.gdv.de/2015/10/so-vermeiden-sie-wohnungseinbrueche/>

Alle 2 Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Ob Eigenheim, Etagenwohnung oder Wochenendhaus, ob Kleingewerbe oder Selbständige - alle sind betroffen. 2014 erfasste die Kriminalstatistik 152.123 Wohnungseinbrüche - ein Anstieg von 1,8% im Vergleich zum Vorjahr und knapp 6% zu 2013. Die Aufklärungsquote beträgt hingegen „nur“ 15,9%.



Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat zusammen mit Kooperationspartnern aus der Versicherungswirtschaft, den Industrieverbänden und Errichterfirmen im Herbst 2012 die Initiative „K-EINBRUCH“ zur Einbruchsprävention ins Leben gerufen. Seitdem findet jedes Jahr am letzten Sonntag im Oktober der „Tag des Einbruchschutzes“ statt. Er soll die Bevölkerung für diese Thematik sensibilisieren.

Allein die Hausratversicherer haben zusammen 490 Millionen Euro für die Schäden geleistet – 10 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Damit

haben die Schäden in den vergangenen fünf Jahren um 35 Prozent zugenommen. Hinzu kommen die verursachten Schäden durch Einbrüche in Gewerberäume in dreistelliger Millionenhöhe.

Im Auftrag des GDV hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine Studie zu Wohnungseinbrüchen erstellt. Sie liefert zum einen Erkenntnisse darüber, wann, wo und zu welcher Uhrzeit am häufigsten eingebrochen wird: In der dunklen Jahreszeit zwischen 10.00 und 18.00 Uhr in Erdgeschosswohnungen und Einfamilienhäusern.

Die GDV-Broschüre „Mehr Schutz für den privaten Lebensraum“ (Einbruch-Report 2015 der deutschen Versicherungswirtschaft) können Sie unter „Downloads“ auf meiner Website (www.jw-finanz.de) als PDF herunterladen.

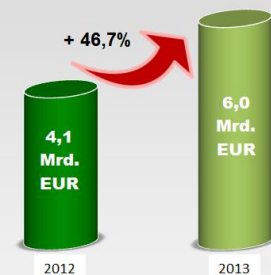
Das Spannungsfeld der Wohngebäudeversicherung

Die Wohngebäudeversicherung ist eine Sparte, die sich in den letzten Jahren und gerade heutzutage unterschiedlichen Herausforderungen ausgesetzt sieht. Zunehmende Wetterextreme, aber auch veraltete Gebäudestrukturen /-bausubstanzen (vor allem der Rohr- und Leitungssysteme) machen Anbietern von Wohngebäudeversicherungen und Kunden in Form von zahlreichen sowie teuren Schäden zu schaffen.



Die Bedeutung einer Wohngebäudeversicherung kann indes nicht hoch genug eingeschätzt werden: Im Rahmen der privaten Absicherung stellt sie für den Immobilienbesitzer einen unverzichtbaren Baustein dar. Versicherungsschutz für beispielsweise Sturm- oder Feuerschäden versetzen den Hausbesitzer in die Lage, seine Immobilie nach einem Schaden wieder aufzubauen. Doch nicht nur der einzelne Versicherungsnehmer sollte betrachtet werden; die Wohngebäudeversicherung hat eine hohe gesamtgesellschaftliche – und gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Sie funktioniert nach dem Solidarprinzip „Einer für alle, alle für einen“. Das heißt eben auch, dass im Sinne einer langfristig tragfähigen Versichertengemeinschaft jeder Wohngebäude-Kunde mit der angespannten Situation im Wohngebäudebereich konfrontiert wird. Das gilt auch für diejenigen Versicherungsnehmer, die bisher keine oder nur geringfügige Schäden an ihrer Immobilie hatten.

Schadenszahlungen der Wohngebäudeversicherer



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

„Wohngebäudeversicherer mussten 2013 tief in die Tasche greifen“, hieß es am 13.10.2014 im Branchennewsletter von AssCompact. Das Jahr 2013 habe laut Naturgefahrenreport des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) den Wohngebäudeversicherern das höchste Schadenaufkommen der letzten sechs Jahre beschert.

Nach Informationen des GDV wurden 2012 in der Wohngebäudeversicherung 4,0965 Mrd. € geleistet, während es in 2013 schon 6,0085 Mrd. waren. In Relation zu den verdienten Brutto-Beiträgen resultierte für 2013 eine Schadenquote von insgesamt 108,6 Prozent. Heißt konkret: Für jeden eingenommenen Euro haben die Versicherer 1,086 Euro für Schadenzahlungen wieder ausgegeben. Die Folge: Stellen Sie sich auf Prämien erhöhungen ein!

Recht haben und Recht bekommen ...



Naturgewalten

Ein Fall aus der Praxis

Durch einen starken Sturm wird mitten in der Nacht eine hohe Fichte auf dem Nachbargrundstück entwurzelt und stürzt auf das Haus von Daniel M.

Herr M. wird in seinem Bett von der herabstürzenden Deckenverkleidung schwer verletzt. Die hierdurch entstandene Wirbelfraktur muss operativ versorgt werden.

Er hat Glück, dass er nicht querschnittsgelähmt ist. Die Behandlung und Genesung gestalten sich jedoch langwierig. Zusammen mit der Anschlussheilbehandlung ist Herr M. drei Monate außer Gefecht gesetzt. Herr M. macht gegen die Nachbarin Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche geltend. Zusätzlich verlangt er entgangenen Lohn, Haushaltsführungskosten, Zuzahlungen und Fahrtkosten in Höhe von 5.500,- €. Die Reparatur seines Hauses wird mit 60.000,- € angesetzt. Als Schmerzensgeld stellt er sich eine Summe von 30.000,- € vor. Die Haftpflichtversicherung seiner Nachbarin wendet ein, dass der Schaden durch einen Orkan entstanden sei und daher ein Fall von höherer Gewalt vorliege. Dafür könne die Nachbarin nicht verantwortlich sein. Darüber ärgert sich Herr M. besonders. Er hat in der Vergangenheit schon mehrfach wegen der maroden Fichten bei der Nachbarin vorgesprochen und die Beseitigung gefordert. Die Nachbarin habe dies stets verweigert und behauptet, die Bäume wären kerngesund. Herr M. wen-

det sich anschließend an seine Gebäudeversicherung. Diese lehnt ihre Eintrittspflicht wegen des Gebäudeschadens mit der Begründung ab, ein Sturmschaden läge nicht vor, denn die dafür erforderliche Windstärke wäre nicht erreicht worden. Daraufhin erhebt Herr M. Klage gegen die Nachbarin und verkündet gleichzeitig seiner Gebäudeversicherung den Streit. Diese tritt dem Streit auf Seiten Herrn M. bei. Durch die Streitverkündung erreicht Herr M. ein wichtiges Ergebnis. Sollte er den Rechtsstreit gegen die Nachbarin verlieren, weil das Gericht der Auffassung ist, es liege ein Orkan vor, kann sich die Gebäudeversicherung nicht mehr damit herausreden, dass kein Sturm geherrscht habe.

In der Güteverhandlung weist das Gericht darauf hin, dass es ein teures Sachverständigengutachten zur Frage einholen müsste, ob die Fichte umsturzgefährdet war. Auf Vorschlag des Gerichts vergleichen sich die Parteien. Herr M. erhält ein Schmerzensgeld von 15.000,- €. Auf den Personenschaden zahlt die Haftpflichtversicherung pauschal 3.000,- €. Hinsichtlich des Gebäudeschadens vereinbaren die Parteien, dass die Haftpflichtversicherung federführend die Regulierung übernimmt und die Gebäudeversicherung sich an den entstandenen Kosten zur Hälfte beteiligt.

Die durch diese Einigung entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten betragen rund 18.500,- €. Im Rahmen des Vergleichs hat sich Herr M. verpflichtet, 20 % der Kosten des Rechtsstreits zu übernehmen. Den auf Herrn M. entfallenden Anteil von fast 4.000,- € trägt daher sein Rechtsschutz der AUXILIA. Genauso wichtig war aber, dass Herr M. den Gang vor Gericht nicht aus finanziellen Gründen zu scheuen brauchte und die AUXILIA alle vom Anwalt und vom Gericht angeforderten Vorschüsse geleistet hat.

Hintergrund

Hinsichtlich des Personenschadens unterliegt der Streit dem Schadensersatz-Rechtsschutz. Für die Geltendmachung des Gebäudeschadens ist der Grundstücks-Rechtsschutz erforderlich und der Streit mit der Gebäudeversicherung betrifft den Vertrags-Rechtsschutz. Alle Leistungsarten sind beispielsweise in dem von mir empfohlenen Rechtsschutzversicherungstarif der

KS Auxilia JURPRIVAT im Privatbereich enthalten.

Notfall - und jetzt? Haben Sie vorgesorgt?

Wenn das minderjährige Kind mit seinem Mofa bei einem Verkehrsunfall sich schwer verletzt, sind die ELTERN vertretungsbefugt.

Wenn dieses Kind nach Erreichen der Volljährigkeit verunglückt, bekommt es einen Betreuer.

Resümee: Bei Erreichen der Volljährigkeit sollte eine Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung erstellt werden.



Nachdem die unangenehmen Angelegenheiten des täglichen Lebens, wie plötzlichen Unfall sowie eine schwere Erkrankung oder Altersdemenz und Pflegefall von Menschen sehr gerne verdrängt werden, sehe ich meinen Mehrwert als Versicherungsmakler nicht nur darin, meinen Mandanten aufzuzeigen, wie sie die finanziellen Risiken minimieren können, es geht mir auch darum, dass die „Firma Familie“ im Worst-Case-Falle handlungsfähig bleibt.

Auf Grund einer gesundheitlichen oder einer unfallbedingten Beeinträchtigung sind Menschen plötzlich nicht mehr in der Lage, selbst Entscheidungen über notwendige Behandlungsmaßnahmen zu treffen. Sie sind in Ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt oder möglicherweise sogar entscheidungsunfähig bzw. handlungsunfähig. Angehörige sowie Mediziner und Pflegepersonal stehen in derartigen Notsituationen vor der schwierigen Aufgabe, stellvertretend für den Betroffenen, Entscheidungen treffen zu müssen. In Kooperation mit Fachanwälten wird aufgezeigt, wie beispielsweise eine Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung rechtssicher erstellt werden kann. In einem von

mir mit entsprechendem Inhaltsverzeichnis ausgestattetem Notfall-Ordner werden diese u. a. wichtigen persönlichen Informationen zusammengetragen und aufbewahrt.



	Aktuelle Lebenssituation Familie, Wohnung, Beruf, Einkünfte, Verbindlichkeiten, Steuern	1
	Vermögen Konten, Bausparverträge, Eigentum, Rechte, Inventar	2
	Versicherungen Firma, Privat, Gesellschaft	3
	Gesundheit Krankheiten, Operationen, Allergien, Hausarzt, Fachärzte	4
	Vollmachten / Verfügungen Patienten, Betreuungserfüllung, Vorsorgevollmacht, Testament	5
	Maßnahmen im Todesfall Bestattungsmaßnahmen, Checkliste, Bestattungswünsche	6
	Angehörige Verwandte, Freunde, Berufskollegen	7
	Abonnements / Verträge Zeitung, Vereine, Wartungsverträge, u. a.	8
		9
		10

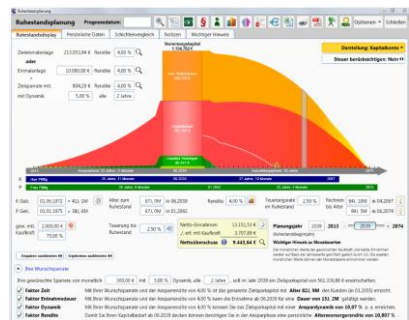
Wenn Sie die Thematik mit mir besprechen und Ihren persönlichen Notfall-Ordner einrichten möchten, nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf.

Altersversorgung Renten-Check

Es ist nicht neu: In die Rentenkasse fließen immer weniger Beiträge und das Rentenniveau wird auch in Zukunft weiter sinken. Wer seinen Lebensstandard optimal absichern will, kommt um zusätzliche private Vorsorge nicht herum.

Nicht selten stellt sich die Frage: Wie hoch ist der Versorgungsbedarf im Alter? Und welche Art der Vorsorge lohnt sich, um staatliche Förderung und Steuerersparnisse zu nutzen?

Mit Unterstützung modernster Beratungssoftware informiere ich Sie, wie man mit intelligenten Lösungen seinen Ruhestand bestmöglich absichern kann. Im Gespräch entwickeln wir damit gemeinsam Ihre Finanzstrategie/Ruhestandsplanung und können dies auf wenigen Seiten in Zahlen- und Bildmaterial verständlich darstellen



Die direkte Ergebnisberechnung baut sich auf einer Bildschirmseite gesprächsbegleitend grafisch auf und zeigt Ihre Vermögensformel unter Berücksichtigung sämtlicher vorhandener gesetzlicher oder privater Versicherungen.

Die komplexen finanzmathematischen Berechnungen und Zusammenhänge werden verständlich und kundenorientiert dargestellt. Sie können dadurch die Zusammenhänge von Kaufkraft, Inflation, Steuern, Versorgungslücke, Kapitaleinsatz und Rendite, bezogen auf Ihre individuelle Situation besser nachvollziehen.

Die Fragestellung welcher Durchführungsweg zur Altersversorgung für Sie unterm Strich der geeignetste ist, lösen wir mit dem „Schichtenvergleich“ (vergleicht das Vor- und Nachsteuerergebnis der Rentensparformen „Rümp-, Riester-, betriebliche-, private und fondsbasierte-Rente“) als weiterer Bestandteil meiner Altersversorgungsberatung.

Wenn Sie einen aktuellen Renten-Check wünschen, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung. Bei dieser Gelegenheit sollten wir uns auch Ihre letzte Renteninformation ansehen.

Regeln für die Rettungsgasse

Endlich! Nach acht Jahren Bauzeit wurde die A8 zwischen München und Ulm durchgängig von vier auf sechs Spuren ausgebaut und nun freigegeben. Endlich Schluss mit engster Baustellen-Fahrspur, Tempo 80 und Staus. Wobei sich jetzt die Unfall- und somit Staugefahr eher wieder durch hohes Tempo & Co erhöht. Wie verhält es sich dann noch mal mit der Bildung einer Rettungsgasse?

Aus der Straßenverkehrsordnung (StVO):

§ 11 Besondere Verkehrslagen
(2) Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung, müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen, eine freie Gasse bilden.

Regeln für die Rettungsgasse

Auf dreispurigen Autobahnen muss die Rettungsgasse zwischen dem äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur gebildet werden.

Vielleicht ganz nützlich im Auto auf der Innenseite Ihrer Sonnenblende (neben dem MakeUp-Spiegel) ©

